

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anzeige einer Veranstaltung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Neuötting, Ludwigstr. 62, 84524 Neuötting, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Peter Haugeneder, Telefon: 08671-99800, Fax: 08671-998038, E-Mail: rathaus@neuoetting.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Neuötting, Ludwigstr. 62, 84524 Neuötting, Telefon: 08671-998013, Fax: 08671-998038, E-Mail: dsb@neuoetting.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um nach den Vorgaben des Sicherheitsrechts prüfen zu können, ob die angezeigte Veranstaltung

- genehmigungspflichtig oder genehmigungsfrei ist,
- Anordnungen (Auflagen) zu treffen sind,
- ggf. eine andere Stelle für die Genehmigung zuständig ist,
- oder untersagt werden muss.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben d) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 19 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Art der Veranstaltung weitergegeben an folgende Sicherheits- und Ordnungsbehörden:

- Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting, Tel. 08671/502-0, E-Mail: kanzlei@lra-aoe.de
- Polizeiinspektion Altötting, Burghauser Str. 25, 84503 Altötting, Tel. 08671/9644-0, E-Mail: pp-obs.altoetting.pi@polizei.bayern.de
- Gewerbeaufsichtsamt München-Land, Heßstraße 130, 80797 München, Tel. 089/2176-1, E-Mail: leitergaa@reg-ob.bayern.de
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 4, 80333 München, Tel. 089/5119-0, E-Mail: info@hwk-muenchen.de
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München, Tel. 089/5116-0, E-Mail: info@muenchen.ihk.de

Die Weitergabe erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften.

Erstellt: 11.05.2018	Version: 1.0	Status: öffentlich	Seite 1 von 2
----------------------	--------------	--------------------	---------------

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 2 Jahre gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Neuötting durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 19 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG).

Die Stadt Neuötting benötigt Ihre Daten, um nach den Vorgaben des Sicherheitsrechts prüfen zu können, ob die angezeigte Veranstaltung

- genehmigungspflichtig oder genehmigungsfrei ist,
- Anordnungen (Auflagen) zu treffen sind,
- ggf. eine andere Stelle für die Genehmigung zuständig ist,
- oder untersagt werden muss.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- muss die Veranstaltung ggf. untersagt werden,
- kann nach Art. 19 Abs. 7 LStVG ein Bußgeld verhängt werden.

Erstellt: 11.05.2018	Version: 1.0	Status: öffentlich	Seite 2 von 2
----------------------	--------------	--------------------	---------------